



Ruppichteroth, den 22.09.2022

An die
Klinikum Oberberg GmbH
Herrn Geschäftsführer Klein
Herrn Geschäftsführer Kriesten
Wilhelm-Breckow-Allee 20

51643 Gummersbach

Resolution des Rates der Gemeinde Ruppichteroth zum Erhalt der Akut-Abteilungen im Kreiskrankenhaus Waldbröl

Sehr geehrter Herr Klein,
sehr geehrter Herr Kriesten,

der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 einstimmig folgende **Resolution zum Erhalt der Akut-Abteilungen im Kreiskrankenhaus Waldbröl** beschlossen und mich beauftragt, folgenden Institutionen diese zukommen zu lassen:

- Rhein Sieg Kreis
- Oberbergischer Kreis
- Klinikum Oberberg
- Land NRW (Landeskrankenhausplanung)
- Deutsche Krankenhausgesellschaft
- Bundesverband GKV
- Bundesausschuss Gesundheit
- Bundestag Gesundheitsausschuss
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Stadt Gummersbach
- Stadt Wiehl
- Stadt Waldbröl.

„Wir, die Ratsmitglieder der Gemeinde Ruppichteroth, fordern die Klinikum Oberberg GmbH auf, sich an die gemachte Zusage zu halten, dass das Krankenhaus Waldbröl den kardiologischen und angiologischen Schwerpunkt im Oberbergischen zugewiesen bekommt. Wir erwarten, dass insbesondere für kardiologische Notfälle im ehemaligen Versorgungsgebiet Waldbröl und damit auch für die Gemeinde Ruppichteroth weiterhin ein qualitativ hochwertiges Versorgungsangebot zur Verfügung steht.

Begründung:

Die Pläne der Klinikum Oberberg GmbH, in den kommenden Jahren die invasive Kardiologie und die Gefäßchirurgie vom Kreiskrankenhaus Waldbröl in das Gummersbacher Kreiskrankenhaus zu verlagern, hat auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ruppichteroth massive Auswirkungen auf die Notfallversorgung. Gerade in Fällen von Herzinfarkt, Schlaganfall oder gefäßmedizinischen Notfällen ist bei der Betreuung und Behandlung höchste Eile geboten.

Mit der geplanten Verlagerung der invasiven Kardiologie und Gefäßchirurgie nach Gummersbach hätten Patientinnen und Patienten aus Ruppichteroth und Umgebung zukünftig Fahrtzeiten von bis zu 60 Minuten. Dies ist nicht akzeptabel. Bei Erkrankungen dieser Art zählt jede Minute – jede Minute zusätzliche Fahrtzeit vergrößert die Gefahr von irreparablen Schäden oder dem Tod.

Diese zeitliche Behandlungslücke kann auch nicht von den Krankenhäusern in Siegburg, Troisdorf oder Eitorf geschlossen werden. Von jeher war das Krankenhaus Waldbröl für die Versorgung und insbesondere Akutversorgung für die Gemeinde Ruppichteroth zuständig. Bei der seinerzeitigen Verschmelzung der Krankenhaus Waldbröl GmbH auf die Klinikum Oberberg GmbH bestand bei der Aufteilung der Kompetenzen auf die Krankenhäuser im Oberbergischen die Zusage, dass das Krankenhaus Waldbröl den kardiologischen und angiologischen Schwerpunkt im Oberbergischen zugewiesen bekomme und insbesondere für kardiologische Notfälle im ehem. Versorgungsgebiet Waldbröl und damit auch für die Gemeinde Ruppichteroth weiterhin zur Verfügung stehe.

Die angestrebte Versorgung in der Kreismitte des Oberbergischen Kreises entspricht eben nicht einer Versorgung in der Mitte des Versorgungsgebietes. Schon gar nicht bei Notfällen, bei denen „jede Minute zählt“.

Offensichtlich wird auch die Situation der/ des Angehörigen einer Patientin/ Patienten nicht berücksichtigt oder gar wahrgenommen. Der Weg mit dem ÖPNV von Ruppichteroth nach Gummersbach ist real nicht umsetzbar. Eine familiäre Betreuung eines erkrankten Angehörigen ist faktisch ausgeschlossen und in der Situation äußerst bedenklich sowie einem Heilungsprozess nicht förderlich.

Den Standort in Gummersbach zu einem Krankenhaus, das den vom Gemeinsamen Bundesausschuss vorgegebenen Anforderungen der Notfallstufe II entspricht, auszubauen, ist wichtig für den Oberbergischen Kreis. Wir haben Verständnis für Spezialisierung und Zentralisierung. Allerdings darf diese ‚Bündelung‘ nicht zu Lasten der lebenswichtigen Notversorgung der Bürgerinnen und Bürger bei uns in Ruppichteroth erfolgen.

Wir fordern den Rhein-Sieg-Kreis in seiner Funktion als Träger der medizinischen Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis und das Land Nordrhein-Westfalen auf, bereits jetzt mit der Klinikum Oberberg GmbH in einen Dialog zu treten, um die zukünftige Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Ruppichteroth bei kardiologischen oder angiologischen Notfällen durch das Kreiskrankenhaus Waldbröl dauerhaft sicherzustellen.

Die Ruppichterother Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht von einer lebenswichtigen Akut Versorgung bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder gefäßmedizinischen Notfällen ausgeschlossen werden. Wir erwarten, dass der Kreis und das Land NRW darauf einwirken, dass die Akutabteilungen für invasive Kardiologie und Gefäßchirurgie in Waldbröl bestehen bleiben.

Ruppichteroth darf nicht weiter bei der ärztlichen Notversorgung im Abseits stehen!

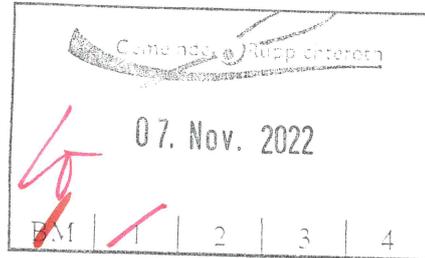
Mit freundlichen Grüßen



Mario Loskill
Bürgermeister

Klinikum Oberberg GmbH · Postfach 10 05 64 · 51605 Gummersbach

Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Bürgermeister
Mario Loskill
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



GESCHÄFTSFÜHRUNG
Telefon: 02261 17-1502

Datum: 02.11.2022
Zeichen: Ks/sa

Resolution des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 22.09.2022 zur Krankenhausplanung der Klinikum Oberberg GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Loskill,

als Vorsitzender des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung der Klinikum Oberberg GmbH komme ich zurück auf Ihr Schreiben vom 22.09.2022 in v. g. Angelegenheit und möchte wie folgt antworten.

Das Kreiskrankenhaus Waldbröl steht auch nach seiner Reorganisation den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ruppichteroth als Notfallkrankenhaus zur Verfügung. Das Krankenhaus wird die internistische und chirurgische Grund- und Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der südlichen Kommunen des Oberbergischen Kreises sowie der Kommunen der angrenzenden Kreise sicherstellen. Mit der Reorganisation verfolgt der Krankenhausträger das Ziel, das kardiologische sowie gefäßchirurgische Leistungsspektrum im ländlich geprägten Versorgungsgebiet durch Verlagerung in die Kreismitte nach Gummersbach zu stärken und damit langfristig zu erhalten sowie durch die Einbindung in ein kardiovaskuläres Zentrum auch für Fachkräfte attraktiver zu machen. Die Abteilungen sind für die Bürgerinnen und Bürger des Oberbergischen Kreises und benachbarter Kommunen weiterhin in einer angemessenen Zeit zu erreichen.

Komplexe – wenn auch zeitkritische – Nofalleistungen, wie die interventionelle Kardiologie, Schlaganfallversorgung oder Polytraumaversorgung, werden zunehmend in Zentren organisiert, die für Bürgerinnen und Bürger mittels Rettungsdienst in einer angemessenen Zeit erreichbar sein sollen. Enge Zeitfenster, wie für die Grund- und Notfallversorgung, sind nach dem neuen Krankenhausplan nicht vorgesehen und lassen sich faktisch flächendeckend auch nicht realisieren. Studien zeigen, dass die Bevölkerung von Versorgungszentren profitieren, auch wenn längere Wege damit einhergehen.

RUNDUM GUT VERSORGT

Wilhelm-Breckow-Allee 20
51643 Gummersbach
Telefon 02261 17-1501
Telefax 02261 17-4141
www.klinikum-oberberg.de

Sitz der Gesellschaft: Gummersbach
Geschäftsführer: Magnus Kriesten, Sascha Klein
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Jochen Hagt
Registergericht: Köln HRB 56998
St.-Nr. 212 5825 1592 • USt-IdNr. DE260506382

Sparkasse Gummersbach
IBAN: DE18 3845 0000 1000 0173 74 • BIC: WELADED1GMB

Das Kreiskrankenhaus Waldbröl wird mit einer konservativ tätigen kardiologischen Abteilung innerhalb der Medizinischen Klinik weiterhin auf hohem Niveau Herz-/Kreislaufkrankungen versorgen.

Die in Ihrem v. g. Schreiben zitierten Zusagen, dass bei einer Aufteilung der fachlichen Kompetenzen die Kardiologie immer in Waldbröl verbleiben würde, sind mir, aber auch dem Krankenhausträger nicht bekannt. Es ist höchst zweifelhaft, ob vor dem Hintergrund des medizinisch-technischen Fortschritts sowie der sich permanent ändernden gesetzgeberischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene solche Zusagen tatsächlich verbindlich für die Zukunft abgegeben wurden bzw. hätten abgegeben werden können.

Die nunmehr geplanten Veränderungen in der Krankenhausstruktur stehen im Einklang mit den Vorgaben auf Bundes- und Landesebene. Auf die beiden Kreiskrankenhäuser des Oberbergischen Kreises kommen Veränderungen zu. Unser Ziel ist es, die über Jahrzehnte historisch gewachsenen Strukturen tragfähig weiter zu entwickeln, um eine zeitgemäße und qualitativ hochwertige stationäre Versorgung in unserem ländlichen Einzugsgebiet zu erhalten. Ich bin sicher, dass davon auch die umliegenden Kommunen profitieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

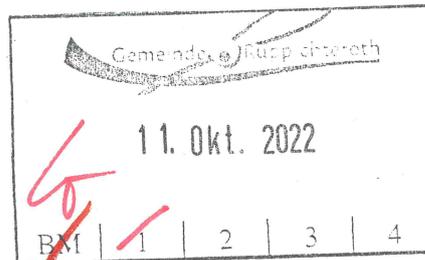


Jochen Hagt
Landrat



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



Berlin, 5. Oktober 2022
Geschäftszeichen: PA 14 – 0000-0209
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.09.2022

**Resolution des Rates der Gemeinde Ruppichteroth zum Erhalt
der Abteilungen im Kreiskrankenhaus Waldbröl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Loskill,

bearbeitet von:
Michael Rüttermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32407
Telefon: +49 30 227-33566
Fax: +49 30 227-36724
gesundheitsausschuss@bundestag.de
ma08.pa14@bundestag.de

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie dem Ausschuss für
Gesundheit die Resolution des Rates der Gemeinde
Ruppichteroth zukommen lassen.

Wir haben Ihr Schreiben und die Resolution an die Mitglieder
des Gesundheitsausschusses und an die Fraktionsreferentinnen
und -referenten weitergeleitet, damit Ihre Anregungen in den
politischen Entscheidungsprozess einfließen können.

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

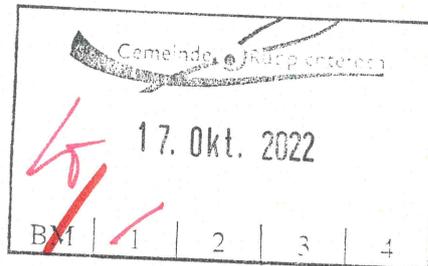
Michael Rüttermann



Der Vorsitzende

Gemeinsamer Bundesausschuss, Postfach 12 06 06, 10596 Berlin

Bürgermeister
der Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Mario Loskill
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



Besuchsadresse:
Gutenbergstr. 13
10587 Berlin

Ansprechpartner/in:
Christina Bereswill
Sekretariat

Telefon:
030 275838130

Telefax:
030 275838135

E-Mail:
christina.bereswill@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Unser Zeichen:
JH

Datum:
10. Oktober 2022

Ihr Schreiben an den Gemeinsamen Bundesausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

haben Sie vielen Dank für Ihr engagiertes Schreiben vom 22. September 2022 an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA).

Es geht Ihnen um die geplante Schließung der Akutabteilungen für invasive Kardiologie und Gefäßchirurgie, wie sie die Klinikum Oberberg GmbH für das Kreiskrankenhaus Waldbröl beschlossen hat. Ihre Bedenken, was die medizinische Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Ruppichteroth angeht, können wir nachvollziehen, auch dass es im ländlichen Raum für die Angehörigen schwierig sein kann, mit öffentlichen Verkehrsmitteln die nächste größere Stadt und das dortige Krankenhaus zu erreichen. Aber dies ist eine unternehmerische Entscheidung des Krankenhausträgers, die von Seiten des G-BA nicht beeinflussbar ist.

Die Krankenhausplanung liegt außerhalb der Regelungskompetenzen des G-BA. Vielmehr liegt in Deutschland die Verantwortung für eine angemessene Versorgung mit Krankenhausbetten und Krankenhausleistungen bei den Ländern. Gesetzliche Grundlage dieser sogenannten Landeskrankenhauspläne sind das bundesweit gültige Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie landeseigene Krankenhausgesetze.

Wie ich dem Verteiler Ihres Schreibens entnehme, hatten Sie sich richtigerweise auch an den zuständigen Minister Laumann sowie an die Landräte der betroffenen Kreise gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

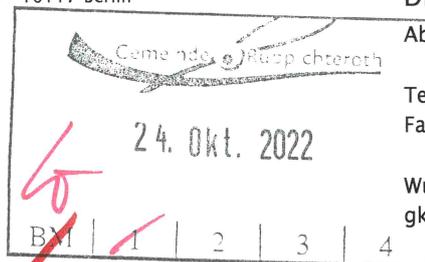
Prof. Josef Hecken



Spitzenverband

GKV-Spitzenverband – Reinhardtstraße 28 – 10117 Berlin

Gemeinde Ruppichteroth
Bürgermeister
Herrn Mario Loskill
Rathausstraße 18
53809 Ruppichteroth



Dr. Wulf-Dietrich Leber

Abt. Krankenhäuser

Tel.: 030 206288-2200

Fax: 030 206288-82200

Wulf-Dietrich.Leber@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 – 10063 Berlin
Reinhardtstraße 28 – 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

20.10.2022

Kreiskrankenhaus Waldbröl – Ihr Schreiben vom 22.09.2022

Sehr geehrter Herr Loskill,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.09.2022 an den GKV-Spitzenverband, in dem Sie Ihren Appell an die verantwortlichen Adressaten, dem Krankenhausträger Rhein-Sieg-Kreis des Klinikums Oberberg GmbH sowie an das Land Nordrhein-Westfalen richten. Ihre Bedenken gegenüber der Absicht des Trägers die Akutabteilungen für Kardiologie und Gefäßchirurgie in Waldbröl zu schließen, können wir nachvollziehen. Eine abschließende Beurteilung ist uns jedoch nicht möglich.

Unsere Zuständigkeit auf Bundesebene richtet sich an die uns vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben. Die Krankenhausplanung und somit auch die Einrichtung von Fachabteilungen an Krankenhäusern unterliegen grundsätzlich der Regelungskompetenz der einzelnen Bundesländer. Das Land Nordrhein-Westfalen richtet aktuell die Krankenhausplanung neu aus. Ziel ist es, ausgehend von den tatsächlichen Fallzahlen der verschiedenen Leistungsbereiche, die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, wobei die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen sollen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wulf-Dietrich Leber